

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“ im Teilbereich**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 beschlossen:

1. Die seit dem 11.03.2008 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“, soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
- Änderung der Nutzungsart von öffentliche Grünfläche (324 m<sup>2</sup>) Zweckbestimmung Spielplatz in ein Mischgebiet (MI) für das Flurstück 10546 der Flur 793. Das vorstehend genannte Grundstück ist im beiliegenden Lageplan welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.  
Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.
3. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 27.01.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



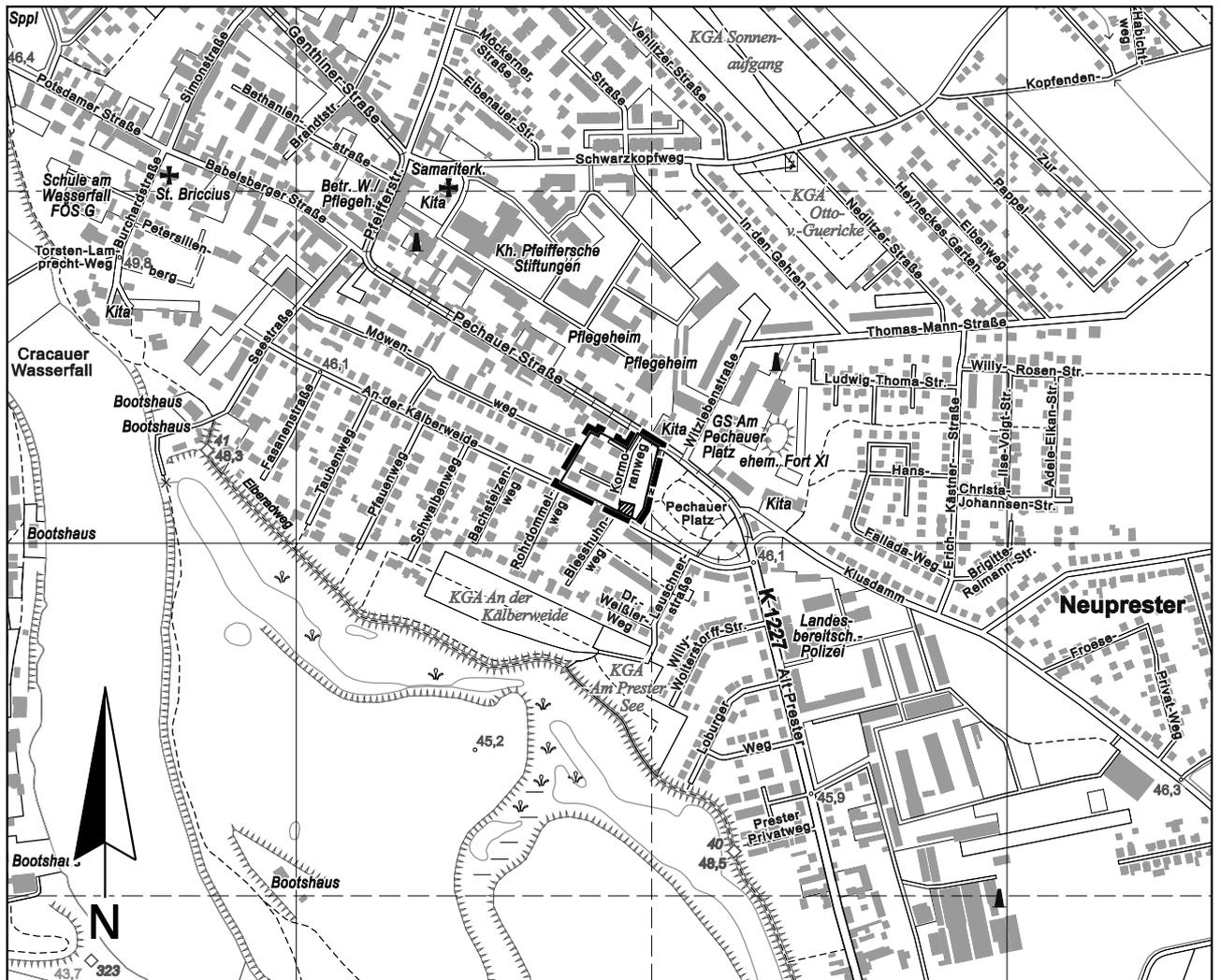
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 1. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 267 - 4

DS0367/15 Anlage 1

Bezeichnung: Am Pechauer Platz



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 08/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 267-4

 Bereich der 1. Änderung umgrenzt:

- das Flurstück 10546 der Flur 793